

Protokoll

über die am Donnerstag, den 16.05.2024 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Bgm. Stv. Thomas ZANGERL
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Thomas KIRCHMAIR
GR Christian SCHÖPF
GR Melanie MEDWED
GV Ing. Anton SCHMID
GV Franz HAID
GR Ing. Michael MAIR
GR Gerhard SCHUSTER
GR Florian MAIR
GR Rupert ALTENHUBER
GR Roland HORNEGGER
GR Josef BAUMANN (Ersatz)
GR Mag.a Daniela LENZI-FAGSCHLUNGER (Ersatz)

Entschuldigt: GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Andreas WILHELM

Schriftführer: Elias Gaßler

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung betr. DB-Vertrag TIWAG (Kabeltausch Stigltreith-Riepenalpe)
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Vergabe der Fischereikarte
5. Beratung und Beschlussfassung betr. Familienhilfe
6. Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme Kredit Bergbahnen Oberperfuss PA03
7. Beratung und Beschlussfassung betr. Grundsatzvereinbarung Konrad Spiegl

8. Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung von 500 m2 aus dem Gst 2948/2 KG Oberperfuss (Spiegl)
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Haus Teresa (Änderung der Statuten)
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Abgangsdeckung 2023 Haus Teresa
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätin und Gemeinderäte sowie die Zuseher.

Die Ersatz-Gemeinderätin Mag.a Daniela LENZI-FAGSCHLUNGER wird angelobt.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Bau der VS Berg im Zeitplan liegt. Die Fertigstellung ist mit Ende Sommer 2024 vorgesehen, sodass der Start ins neue Schul- bzw. Kindergartenjahr zeitgerecht erfolgen kann. Die Stellen für die Betreuungskräfte wurden rechtzeitig ausgeschrieben.

Die Verhandlung über den Bau der 3. Sektion der PA-Bahn fand am 14.05. statt. Der Bau wurde genehmigt und kann nach der Einspruchsfrist begonnen werden.

Der Obmann des Fußballclubs Bergheim, Patrick Schlögl, weist in einem Schreiben auf den sanierungsbedürftigen Zustand des „Käfigs“ hin. Die Problematik ist der Gemeinde bewusst. Sie wird versuchen, so rasch wie möglich die Reparaturen durchzuführen bzw. wurden sie teilweise bereits getätigt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei GR Florian Mair und seinem Team für die gelungene Flurreinigung mit anschließender kleiner Grillerei.

Darüber hinaus freut sie sich, dass die Landjugend/Jungbauern gemeinsam mit den Bäuerinnen den Grünstreifen beim Ortseingang in eine Blumenwiese verwandeln.

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 07.05.2024, die Tirolwoche der Volksschule Dorf mit EUR 400,00 und die Schwimmwoche der Volksschule Berg mit EUR 300,00 zu unterstützen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung betr. DB-Vertrag TIWAG (Kabeltausch Stiglreith-Riepenalpe)

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG möchte das bereits verlegte Starkstromkabel (30kV) auf dem gemeindeeigenen Gst 2421/1 EZ 306 81305 KG Oberperfuss tauschen. Die Bürgermeisterin bringt den vorliegenden DB-Vertrag auszugsweise vor. Als Entschädigung erhält die Gemeinde einmalig EUR 405,00 zzgl. EUR 5,89/lfm Kabel.

Im Zuge des Kabeltausches soll das LWL mitverlegt werden. Allerdings steht die Mitlegevereinbarung dazu noch aus.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in weiterer Folge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorbehaltlich des Zustandekommens der Mitlegevereinbarung für das LWL zwischen Gemeinde und TIWAG zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG möchte das bereits verlegte Starkstromkabel (30kV) im Bereich auf den Gst 2228/1 und 2422/1 EZ 304 81305 KG der GGAG Oberperfuss tauschen. Die Bürgermeisterin bringt den vorliegenden DB-Vertrag auszugsweise vor. Als Entschädigung erhält die Gemeindegutsagrargemeinschaft einmalig EUR 405,00 zzgl. EUR 5,89/lfm Kabel.

Im Zuge des Kabeltausches soll das LWL mitverlegt werden. Allerdings steht die Mitlegevereinbarung dazu noch aus.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in weiterer Folge den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorbehaltlich des Zustandekommens der Mitlegevereinbarung für das LWL zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft und TIWAG zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Vergabe der Fischereikarte

Die Jahreskarte des Reviers der Fischerei an der Melach (Revier 2027) wurde ausgeschrieben. Es meldeten sich 3 Interessierte, allerdings nahm nur Krassimir ILIEV Kontakt mit dem Bewirtschafter Thomas Egger auf. Der Pachtzins beträgt EUR 1.300 pro Jahr, zuzüglich der Kosten für die Besatzungsmaßnahmen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Fischereikarte für drei Jahre an Herrn Krassimir ILIEV zu verpachten.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betr. Familienhilfe

Der Sozial- und Gesundheitssprengel stellt das Ansuchen, im Falle einer dringend benötigten Unterstützung die Hälfte des Stundensatzes der Familienhilfe der FH-Caritas zu übernehmen. Das sind EURO 24,67 pro Stunde.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Anteil der Gemeinde Oberperfuss für Familienhilfe im benötigten Ausmaß zu übernehmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung Haftungsübernahme Kredit Bergbahnen Oberperfuss PA03

Die Bergbahnen Oberperfuss GmbH nimmt für den Bau der EUB III Fremdmittel in der Höhe von EUR 4,4 Mio auf. Grundlegende Informationen einschließlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung als Nachweis dafür, dass die Gesellschaft selbst in der Lage ist, die Fremdmittel aus den zu erzielenden Erträgen zu bedienen, liegen vor. Mit der Gemeindeaufsicht wurde die Haftungsübernahme im Vorfeld besprochen.

Es wurden drei Angebote eingeholt, und zwar von der RLB, der Hypo Tirol und der Sparkasse IBK. Diese stellte sich als Bestbieterin heraus.

Die Bergbahnen Oberperfuss GmbH nimmt für die Finanzierung der Peter-Anich-Bahn III bei der Tiroler Sparkasse AG folgende Finanzierungen auf:

A) ein kommunal behafteter Kredit in Höhe von EUR 2.900.000 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

Verwendungszweck: Memorandum Projekt Peter-Anich-Bahn III, Kombibahn

Laufzeit bis 31.12.2039

Rückzahlung: Beginn 31. März 2025 vierteljährlich

Tilgung: vierteljährliche Pauschalraten

Verzinsung: variabel auf Basis 3-Monats-Euribor, zuzüglich eines Aufschlages von 0,44% per anno ohne Rundung, aktuell 4,267% p.a.

Vorzeitige Rückführungen zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen sind jederzeit spesenfrei möglich

Besicherung von Seiten der Gemeinde Oberperfuss als Hauptgesellschafterin:

Haftung der Gesellschafterin als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB ab Kreditzuzählung bis längstens 31.12.2039

B) ein kommunal behafteter Kredit in Höhe von EUR 1.500.000,00 zu nachstehenden weiteren wesentlichen Bedingungen:

Verwendungszweck: Memorandum Projekt Peter-Anich-Bahn III, Kombibahn

Laufzeit bis 31.12.2039

Rückzahlung: Beginn 31. März 2025

Tilgung: vierteljährliche Pauschalraten

Verzinsung: Fix auf 15 Jahre, derzeit 3,29% p.a.; der genaue Zinssatz wird am Tag der Zuzählung endgültig fixiert entsprechend dem SWAP-Satz für eine 15-jährige Laufzeit zuzüglich eines Aufschlags von 0,44 % per anno

Besicherung von Seiten der Gemeinde Oberperfuss als Hauptgesellschafterin:

Haftung der Gesellschafterin als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB ab Kreditzuzählung bis längstens 31.12.2039

In einer der vorausgehenden Sitzungen wurde der Gemeinderat anhand des Memorandums umfangreich über den Projektstand, die Planzahlen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergbahnen Oberperfuss GmbH informiert.

Der Minderheitsgesellschafter der Bergbahnen Oberperfuss GmbH, der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer, leistet für den Bahnbau einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von einer Million Euro, übernimmt aber darüber hinaus keine zusätzliche Haftung für die Finanzierung der Peter-Anich-Bahn III.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt im Zusammenhang mit den Kreditfinanzierungen der Bergbahnen Oberperfuss GmbH zur Errichtung der Peter-Anich-Bahn III folgendes:

Zur Besicherung der vorgenannten kommunal behafteten Kredite der Bergbahnen Oberperfuss GmbH bei der Tiroler Sparkasse AG über 2,9 Millionen Euro und einem Zinssatz mit Bindung an den 3-Monatseuribor zuzüglich des Aufschlages von 0,44% per anno sowie über 1,5 Millionen Euro und

einem Zinssatz mit Bindung an den SWAP-Satz für 15 Jahre zuzüglich eines Aufschlages von 0,44% per anno, übernimmt die Gemeinde Oberperfuss die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB bis längstens 31.12.2039, wobei Inanspruchnahmen nur wirksam erfolgen können, wenn diese bis längstens 31.12.2039 nachweislich zur Post gegeben werden.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betr. Grundsatzvereinbarung Konrad Spiegl

Die Bürgermeisterin verliert die Grundsatzvereinbarung. Konrad Spiegl ersucht um Umwidmung eines 500 m² großen Grundstückes von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, um seiner Tochter die Errichtung eines Eigenheimes zu ermöglichen. Um der Vertragsraumordnung gerecht zu werden, überträgt er die Teilwaldrechte TW 159 und 184 im Bereich Tiefental-Mais (GP 2397) kostenlos auf die Gemeinde.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Grundsatzvereinbarung zuzustimmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung von 500 m² aus dem Gst. 2948/2 KG Oberperfuss (Spiegl)

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 08.05.2024, mit der Planungsnummer 337-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 2948/2, KG 81305 Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:

Umwidmung

Grundstück 2948/2 KG 81305 Oberperfuß

rund 500 m²

von FL - Freiland § 41

in

L-5 – Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler:
5

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betr. Haus Teresa (Änderung der Statuten)

Die Überprüfung durch das ATL ergab, dass die Satzungen zu ändern sind, und zwar:

Die Neuerstellung der Vereinbarung wurde auf Vorschlag der Gemeindeabteilung vorgenommen und von der Satzung getrennt. Sowohl in der Vereinbarung als auch in der Satzung werden textliche Formulierungen als auch Verweise auf §§ präziser dargestellt bzw. aktualisiert. Diese sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt die vorliegende Vereinbarung des Gemeindeverbandes Haus Teresa Altenwohn- und Pflegeheim Unterperfuss u. Umgebung (siehe Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes 03-2024)

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt die vorliegende Satzung des Gemeindeverbandes Haus Teresa (Altenwohn- und Pflegeheim Unterperfuss u. Umgebung). Die Änderungen betreffenden Zweck des Gemeindeverbandes sowie die Aufteilung der Kosten nach geändertem Schlüssel. Die Satzung des Gemeindeverbandes Haus Teresa Altenwohn- und Pflegeheim

Unterperfuss u. Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27.03.2024 anzupassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt die vorliegende Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Haus Teresa Altenwohn- und Pflegeheim Unterperfuss u. Umgebung (siehe Satzung des Gemeindeverbandes 03-2024)

Beschluss:
JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betr. Abdeckung 2023 Haus Teresa
--

Das Seniorenheim Teresa erwirtschaftete 2023 einen Abgang in Höhe von EUR 1.318.272,40. Es wurden 2023 Vorauszahlungen in Höhe von EUR 919.400,00 von den Gemeinden geleistet. Die Nachforderung betr. Oberperfuss beträgt anteilig abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen EUR 70.015,99. Im Budget sind EUR 30.000,00 vorgesehen, somit sind EUR 40.015,99 noch zu beschließen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Nachforderung des Hauses Teresa zu begleichen.

Beschluss:
JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:
JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Roland HORNEGGER fragt nach, ob angedacht ist die Liegenschaftseigentümer auf hereinhängende Sträucher auf die Straße aufmerksam zu machen.

Die Bürgermeisterin wird dem Gemeindevorarbeiter damit beauftragen.

GR Thomas KIRCHMAIR berichtet, vom positiven Erfolg der Einladung an Jugendliche, den Jugendraum zu besuchen.

GR Christian SCHÖPF fragt nach, ob man beim Speicherteich und unterhalb von Sulzstich beim Teich jeweils einen Müllkübel aufstellen kann. Die Entleerung von den Müllkübeln würde Kofler Ernst übernehmen.

Die Bürgermeisterin wird dies im zuständigen Ausschuss besprechen.

GR Christian SCHÖPF stellt fest, dass in diversen Gemeinden für alle Hundebesitzer eine neue Verordnung ausgearbeitet wurde, Freilaufzonen auf Wegabschnitten im Ortsgebiet mit Hundekotaufnahmepflicht und Leinenpflicht erstellt wurde. Der Ausschuss für Infrastruktur soll zeitnah auch für Oberperfuss etwas ausarbeiten.

Die Bürgermeisterin wird den Infrastrukturausschuss damit betrauen.

GR Christian SCHÖPF regt an, in der Au 30kmh Straßenmarkierungen anzubringen. Auf der Landesstraße sind die Markierungsarbeiten gerade erledigt worden. Unsere Markierungen auf Gemeindegebiet gehören dringend aufgefrischt. Budget dafür ist vorgesehen.

Die Bürgermeisterin wird den Infrastrukturausschuss damit betrauen.

GR Christian SCHÖPF gibt bekannt, dass die Glasfaserleitung von Völs – Grinzens – über die Au bis in die Ortszentrale Oberperfuss fertig ist. Die Provider werden in den nächsten Tagen ihre Anlagen aufstellen (Ortszentrale).

Hinweis: Die Fertigstellungsmeldung mit gültigem Providervertrag bei der Gemeinde abgeben.

GV Ing. Anton SCHMID fragt nach, wie der Stand bezüglich der zuletzt angesprochenen Wege ist und wann diese Instandgesetzt werden.

Die Bürgermeisterin wird dies mit dem Gemeindevorarbeiter besprechen.

GV Ing. Anton SCHMID weist, nach Rücksprache mit dem GR Christian Schöpf und Florian Gutleben, darauf hin, dass die LWL-Zentrale bald in Betrieb geht und der Außenbereich dringend fertiggestellt gehört. Dies umfasst insbesondere die Fassade, Asphaltierungsarbeiten und die Wiederaufstellung des Brunnens der Antoniuskapellengemeinschaft Kammerland. Sinnvoll wäre es dies so zu timen, dass mit den angrenzenden Asphaltierungsarbeiten mitgemacht werden kann.

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin: